

Regierungsratsbeschluss

vom 21. März 2017

Nr. 2017/513

KR.Nr. A 0195/2016 (VWD)

Auftrag Fraktion SP: Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen die Kantonsregierung treffen kann, um sich gegen die von der Post angekündigten weiteren flächendeckenden Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, die zu einem fortgesetzten Abbau von Leistungen für Privatkunden und insbesondere KMU führen. Insbesondere sollen die Gemeinden, die meist alleine der Willkür der Post gegenüberstehen, unterstützt werden. Der Regierungsrat soll dabei ausdrücklich die Sicht der Kunden (Private und KMU) im Kanton Solothurn vertreten und sich auch aus übergeordneter kantonaler Sicht gegen die bekannten Postpläne wehren.

2. Begründung

Am Mittwoch 26. Oktober hat die Post angekündigt, dass sie weitere 500-600 Poststellen schliessen will. Für diese Schliessungspläne, will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Diese Gespräche finden in den nächsten Wochen statt.

Völlig unhaltbar ist, dass Poststellen geschlossen werden, die auch über eine hohe Frequenz verfügen und insbesondere eine wichtige Dienstleistung für unsere KMU sind. Häufig wird in der Öffentlichkeit immer noch das Bild vermittelt, es ginge um Klein- und Kleinstpoststellen. Diese sind aber praktisch alle schon geschlossen worden. Bereits existieren nämlich von ehemals 4000 Poststellen jetzt schon nur noch 1200.

Jetzt drohen schon konkret Gemeinden mit 3000 bis 5000 Einwohnern eine Schliessung. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Dieser Abbau betrifft neben der Wohnbevölkerung vor allem auch die Wirtschaft, insbesondere viele KMU. Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist bei den noch existierenden Poststellen keineswegs ein Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können viele Dienstleistungen nicht mehr anbieten, unter anderem keine Adressänderungen, keine Gerichtsurkunden und keine Betreibungsurkunden aushändigen, Identifikationen sind ebenfalls unmöglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost, unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das „Münzwechseln“ ist meist nicht möglich. Von wirklich sachdienlichen Auskünften auch in Monopolgeschäften ganz zu schweigen. Damit würden Gemeinden ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe regionalpolitische Relevanz hat. Nicht zuletzt vernichtet die Post ohne Not (sie schreibt seit Jahren Milliarden Gewinne) sinnvolle Arbeitsplätze.

Die Post droht den Gemeinden dabei standardmässig mit einer Vogel-friss oder stirb-Erpressung. Deshalb brauchen die Gemeinden wenigstens den Kanton auf ihrer Seite.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Die Post ist gemäss Postgesetz vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) und Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01) verpflichtet, ein landesweit flächendeckendes Netz von Poststellen und Postagenturen zu betreiben. Mit den in den Artikeln 33 und 44 VPG geregelten Erreichbarkeitsvorgaben wurde das im Postgesetz vorgesehene landesweit flächendeckende Netz von Zugangspunkten konkretisiert. Die Zugangspunkte zu den Postdiensten müssen für 90% der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein, jene zu Zahlungsdiensten innerhalb von 30 Minuten. Falls die Post in einem Gebiet einen Hausservice anbietet, so gelten für die betroffenen Haushalte ebenfalls 30 Minuten.

Die Weiterentwicklung des Postnetzes ist getrieben von Veränderungen wie der zunehmenden Digitalisierung oder der Mobilität der Bevölkerung. Die Post will deshalb ihr Netz um- und ausbauen. Sie sieht vor bis 2020 die Zugangsmöglichkeiten von heute 3'700 auf 4'000 zu erhöhen. Dabei setzt die Post neben den traditionellen Poststellen auf die Postagenturen (Filiale mit Partner). Ergänzend werden je nach lokalem Bedürfnis weitere Zugangsmöglichkeiten wie der Hausservice, My Post 24-Automaten, Geschäftskundenstellen und zusätzliche Aufgabe- und Abholstellen eingesetzt. Bis 2020 wird es zu einem Rückgang der traditionellen Poststellen kommen, insgesamt aber mehr Zugangsmöglichkeiten zu Dienstleistungen der Post geben.

Die Post ist nach Artikel 34 VPG bei einer Schliessungs- oder Verlegungsentscheid zur Dialogführung mit den betroffenen Gemeinden verpflichtet. Diese sind die primären Ansprechpartner der Post. Über die Gesprächsaufnahme informiert die Post den Kanton. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, so können die betroffenen Gemeinden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post die Postkommission (PostCom) anrufen, welche unter anderem die Einhaltung des gesetzlichen Auftrages zur Grundversorgung überwacht. Der Einbezug der Gemeinden in die Ausgestaltung des Postnetzes ist ein gesetzlich verankerter Prozess.

Der Kanton hat in diesem Verfahren nie eine Parteistellung. Die Kantone haben in der Vergangenheit vermehrt gefordert, dass sie vorgängig bei der Schliessung oder Verlegung von Zugangspunkten einbezogen werden, damit überkommunale Aspekte in der Netzentwicklung berücksichtigt werden können. Die Post wird deshalb die Kantone in die Ausgestaltung des zukünftigen Netzes vermehrt einbeziehen. Damit will sie die regionale Perspektive der Kantone abholen und neu auch regionale Kriterien und Bedürfnisse berücksichtigen. Zudem wird die Post in Zukunft auch die Bevölkerung und deren Anliegen stärker einbeziehen. In Gemeinden oder Quartieren, in denen eine Umwandlung einer Poststelle zur Diskussion steht, wird sie Informationsveranstaltungen durchführen.

Am 13. Dezember 2016 hat eine Vertretung der Konzernleitung der Post die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes über die Eckwerte von Kundenzugangsmöglichkeiten zu den Postdienstleistungen im Jahre 2020 informiert. Gleichzeitig hat sie den Kanton eingeladen dazu eine Stellungnahme aus regionalpolitischer Sicht abzugeben. Wir haben diese Möglichkeit wahrgenommen und uns intensiv mit der zukünftigen Ausgestaltung des Poststellennetzes im Kanton Solothurn beschäftigt. Das Volkswirtschaftsdepartement hat unsere Haltung am 8. März 2017 der Post schriftlich mitgeteilt. Dabei haben wir auf eine möglichst weitgehende Abdeckung mit traditionellen Poststellen gepocht und gefordert, dass in den Entscheidungsprozess der Post vermehrt topografische und verkehrerschliessungstechnische Aspekte einfließen müssen. Zudem ist das spezifische Entwicklungspotenzial der betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen. Im Weiteren muss die Funktionalität von regionalen Subzentren durch eine eigne Poststelle erhalten bleiben, nicht zuletzt sind auch die Bedürfnisse derjenigen Gemeinden mit Streusiedlungen und vielen Einzelhöfen gebührend zu berücksichtigen. Wir haben der Post einen Vorschlag unterbreitet, in dem die Weiterführung aller zur Schliessung vorgesehener Poststellen verlangt wird. Zusätzlich haben wir der Post auch neue Zugangspunkte, insbesondere für Geschäftskunden sowie für My Post 24-Automaten vorgeschlagen. Die Entscheidkompetenz

über die zukünftige Ausgestaltung des Poststellennetzes liegt aber letztendlich, nach Anhörung der Gemeinden, bei der Post.

In unseren Gesprächen mit der Post haben wir stets die kantonalen Interessen vertreten und diese auch in der Stellungnahme vom 8. März 2017 zur Ausgestaltung des Poststellennetzes dargelegt. In diesem Sinne ist das Anliegen des Auftrages bereits erfüllt.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4165)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat